

Mitteilung an die Anteilhaber des folgenden Fonds:

JSPR Bond Fund Plus

Die Prospekte wurden überarbeitet. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) hat den angepassten vollständigen Prospekt des JSPR Bond Fund Plus am 24. November 2011 genehmigt. Die Änderungen wurden auf den vereinfachten Prospekt entsprechend übertragen. Die Prospekte wurden in folgenden Punkten geändert. Die nachfolgenden Referenzen beziehen sich auf den vollständigen Prospekt.

- 2.4. Verwaltungsgesellschaft:
Aktualisierung Eigenmittel, Präzisierung der Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrats
- 2.9 Depotbank: Aktualisierung Eigenmittel
- 5.2 Flüssige Mittel: Präzisierung, dass im Rahmen der Anlagebeschränkungen zusätzlich flüssige Mittel gehalten werden dürfen
- 5.3 Anlagebeschränkungen:
Anpassung der zugelassenen Anlagen und Anlagebeschränkungen nach dem Grundsatz der Risikomischung:
 - Bis höchstens 30 % des Nettofondsvermögens dürfen in Titel desselben Emittenten, Schuldners bzw. Kontrahenten investiert werden
 - Anlagen bei derselben Bank dürfen 30 % des Nettofondsvermögens nicht überschreiten
 - Anlage in derivative und strukturierte Finanzinstrumente, soweit sich diese auf einen identischen Basiswert beziehen, ist zusammen mit möglichen Direktanlagen in diesen Basiswert auf max. 30 % des Nettofondsvermögens beschränkt
 - Anlagen in Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind (einschliesslich Investmentunternehmen, die nicht als OGAW entsprechend der Europäischen Richtlinie qualifizieren, sowie Hedgefonds und Private Equity Fonds sowie möglicherweise zwischengeschaltete Gesellschaften), dürfen insgesamt 20 % des Nettofondsvermögens nicht überschreiten
 - Anlagen in Derivate (einschliesslich solcher in Form derivativer Finanzinstrumente), die nicht von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften (UCITS) erworben werden können, Edelmetalle und unverbriefte Darlehensforderungen dürfen insgesamt 30 % des Nettofondsvermögens nicht überschreiten.
 - Anlagen, die weder als Wertpapiere, noch als Sichteinlagen oder kündbare Einlagen, Geldmarktinstrumente, OGAW-Anteile, derivative Finanzinstrumente oder Edelmetalle qualifizieren, dürfen 10 % des Nettofondsvermögens nicht erreichen oder übersteigen.
9. Steuervorschriften: Anpassung Steuerpassus für in Liechtenstein domizilierte Anleger

Die aktuellen Fassungen des vollständigen und des vereinfachten Prospektes sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank kostenlos bezogen sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ifos.li) oder des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (www.lafv.li) abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds. Die ab 19. Dezember 2011 gültigen Prospekte können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen werden.



Anteilshaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben (Art. 5 Abs. 4 IUV).

Diese Prospektänderung tritt per 19. Dezember 2011 in Kraft.

Vaduz, 29. November 2011